

3. 5.

Beschluss der BGL und Betriebsleitung

1 Blatt

Jeder Kuhhalter erhält sofort 25 kg Mohnschrot.

Jeder Betriebsangehörige, der im Frühjahr 1949 ein Schaf an den Betrieb abgegeben hat, erhält sofort 100 DM. Das notwendige Bargeld ist vom Büro sofort zu beschaffen.

Die für den November 1949 fallige Prämie für Brotgetreide soll sofort in Form von Erbsen, die für den Dezember 1949 fallige Prämie für Brotgetreide sofort in Weizen ausgegeben werden.

Die Futtergetreideprämie für die Monate Oktober, November, Dezember soll ebenfalls sofort ausgegeben werden, unter Umständen muss dazu das Futtergetreide verwendet werden, das uns für die abgelieferten Mastvertragsschweine zusteht.

Gross-Lüsewitz, den 4. Januar 1950.

BGL:

Betriebsleitung: